

Allgemeine Wassertarife



Preise ab 1. Januar 2011

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

§ 1 Wasserpreis

1. Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Jahresgrundpreis, der im Allgemeinen in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird, zusammen.

2. Der Arbeitspreis beträgt netto 1,40 Euro/m³ bzw. **brutto¹⁾ 1,50 Euro/m³**.

3. Der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises beträgt je Haushalt, Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichem Betrieb und sonstiger Einrichtung (= zu versorgende Einheiten), der über einen Zähler versorgt wird,

		<u>netto im Jahr</u>	<u>netto im Monat</u>	<u>brutto¹⁾ im Monat</u>
für die 1.	zu versorgende Einheit in Euro	52,20	4,35	4,65
zuzüglich für die 2.	zu versorgende Einheit in Euro	27,60	2,30	2,46
zuzüglich für die 3. - 10.	zu versorgende Einheit je in Euro	18,60	1,55	1,66
zuzüglich für jede weitere	zu versorgende Einheit je in Euro	12,00	1,00	1,07

Für Wohnungswasserzähler kommt jeweils der Grundpreis für die 1. zu versorgende Einheit in Ansatz. Für zusätzliche Zähler, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Abnehmeranlage, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird, wird ein Zuschlag von netto 20,40 Euro im Jahr bzw. monatlich von netto 1,70 Euro / **brutto¹⁾ 1,82 Euro** für jeden Zähler erhoben.

Für größere Zähler bei Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Einrichtungen gelten folgende monatliche Teilbeträge:

			<u>netto im Jahr</u>	<u>netto im Monat</u>	<u>brutto¹⁾ im Monat</u>
Zählergröße	20 m ³ /h	in Euro	110,40	9,20	9,84
Zählergröße	50 - 80 mm NW	in Euro	313,20	26,10	27,93
Zählergröße	100 mm NW	in Euro	386,40	32,20	34,45

4. Bei Verwendung eines Bauwasserzählers oder eines sonstigen beweglichen Zählers werden netto 7,40 Euro / **brutto¹⁾ 7,92 Euro** je angefangenen Monat berechnet.

§ 2 Bereitstellungsentgelte

Für die Bereitstellung eines Reserve- und Zusatzwasseranschlusses wird neben evtl. Baukostenzuschüssen, den Hausanschlusskosten und den Entgelten nach § 1 ein Bereitstellungsentgelt erhoben. Dieses beträgt je m³ Stundenleistung jedes Anschlusses netto 43,50 Euro / **brutto¹⁾ 46,55 Euro** im Monat.

Die Stundenleistung des Anschlusses bemisst sich nach der Zählergröße und beträgt für Zähler von

bis zu	5 m ³ Nennleistung	2,5 m ³ /h
bis zu	12 m ³ Nennleistung	6 m ³ /h
bis zu	20 m ³ Nennleistung	10 m ³ /h
bis zu	50 mm NW	15 m ³ /h
bis zu	80 mm NW	40 m ³ /h
bis zu	100 mm NW und größer	60 m ³ /h

Anschlüsse, die nur Feuerlöschzwecken dienen, bleiben nach Plombierung außer Ansatz. Die über Reserve- und Zusatzanschlüsse entnommenen Wassermengen werden wie bei jedem normalen Anschluss zum allgemeinen Tarif abgerechnet (§ 1); der Bereitstellungspreis wird auf den Rechnungsbetrag der Abrechnungsperiode angerechnet. An jedem Jahresschluss findet eine Endabrechnung statt.

§ 3 Standrohre und Hydranten

Für die Überlassung eines Standrohres und eines Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben den Preisen nach § 1 für jeden angefangenen Monat ein Entgelt von netto 23,00 Euro / **brutto¹⁾ 24,61 Euro** erhoben.

¹⁾ Netto-Preise zzgl. 7 % Umsatzsteuer; Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Wasserentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (7 %, Stand: 1.1.2011) zum Rechnungsbetrag.